

Rückhalteraum Breisach/Burkheim

Prüfungen bezüglich der Auswirkungen
des Vorhabens auf Umweltbelange

Einführungsvortrag anlässlich des Erörterungstermins am 19.03.2018



BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

Detlef Koch, Dipl. Ing. Landespflege
Tel. 04465/ 945881, email: koch.bfu@t-online.de
Fax 04465/ 945882



Rückhalteraum Breisach/Burkheim

- Grundlagen der Prüfungen
- Methoden / Daten
- Ergebnisse der Untersuchungen

Prüfung der Umweltbelange



Gutachten/Untersuchung	Regelungsgehalt	Daten / Erhebungen / Aussage
Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgüter, - Status Quo Prognose, - Beurteilung Umweltverträglichkeit, - Alternativenprüfung 	<p><u>Erhebung:</u> Bauleitplanung, forstliche Risikoanalyse, landwirtschaftliches Gutachten, Bodengutachten, Klimagutachten, Gutachten Rappennestgießen, hydraulische Untersuchungen, sonstige;</p> <p><u>Alternativenprüfung:</u> ökologische Schlutenlösung Plus</p>
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG) - § 19 BNatSchG - Waldumwandlung (§ 9 LWaldG) 	<p><u>Erhebung:</u> Biotoptypen, Waldbestände; konkrete Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung, Ausgleich und Ersatz (inkl. Maßnahmen nach §§ 44/45, 34 BNatSchG und § 9 LWaldG), Berechnungen nach Ökokonto-VO, Eingriffs-/ Ausgleichbilanz</p>
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (saP)	§§ 44 (1+5) und 45 (7) BNatSchG	<p><u>Erhebung:</u> spezielle Arten und Lebensstätten; Prüfung Verbotstatbestände und Ausnahmeprüfung</p>
Natura 2000 Verträglichkeitsstudie	§ 34 BNatSchG	<p><u>Erhebung:</u> Anhang II-Arten und Lebensraumtypen (LRT), Berücksichtigung Managementplan (MaP)</p> <p>Prüfung Erheblichkeit bezüglich Arten und LRT</p>



Ergebnisse der Untersuchungen – UVS / LBP

Bau- und anlagebedingte Auswirkungen

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen

- Rodung außerhalb Vegetationszeit / Gehölzschutz
- Kontrolle Baumhöhlen
- Aufhängen von Fledermauskästen
- Abschnittsbildung bei Baumaßnahmen Hochwasserdamm/Gewässer
- Sicherung und Wiedereinbau von Orchideenbeständen / Biotopschutz
- Amphibienschutzmaßnahmen
- Totholz- und Wurzelstubben im Wald belassen
- Einfangen Zauneidechse und Verbringen in vorbereitete Flächen

Kompensationsmaßnahmen

- Ersatzaufforstungen/Waldentwicklung und Gehölzpflanzungen in Altaue
- Entwicklung von Magerrasen/ Magerwiesen
- Pflege/ Aufwertung von Fließgewässern
- Entwicklung von Gewässerrandstreifen (Gehölz/Röhricht) an binnenseitigen Gewässern
- Entwicklung von Altholzbeständen im RHR
- Entwicklung von Libellengewässern
- Rekultivierung Baufelder
- Maßnahme Landschaftsbild (Baumpflanzung)

Ergebnisse der Untersuchungen - UVS / LBP



Betriebsbedingte Auswirkungen

Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen

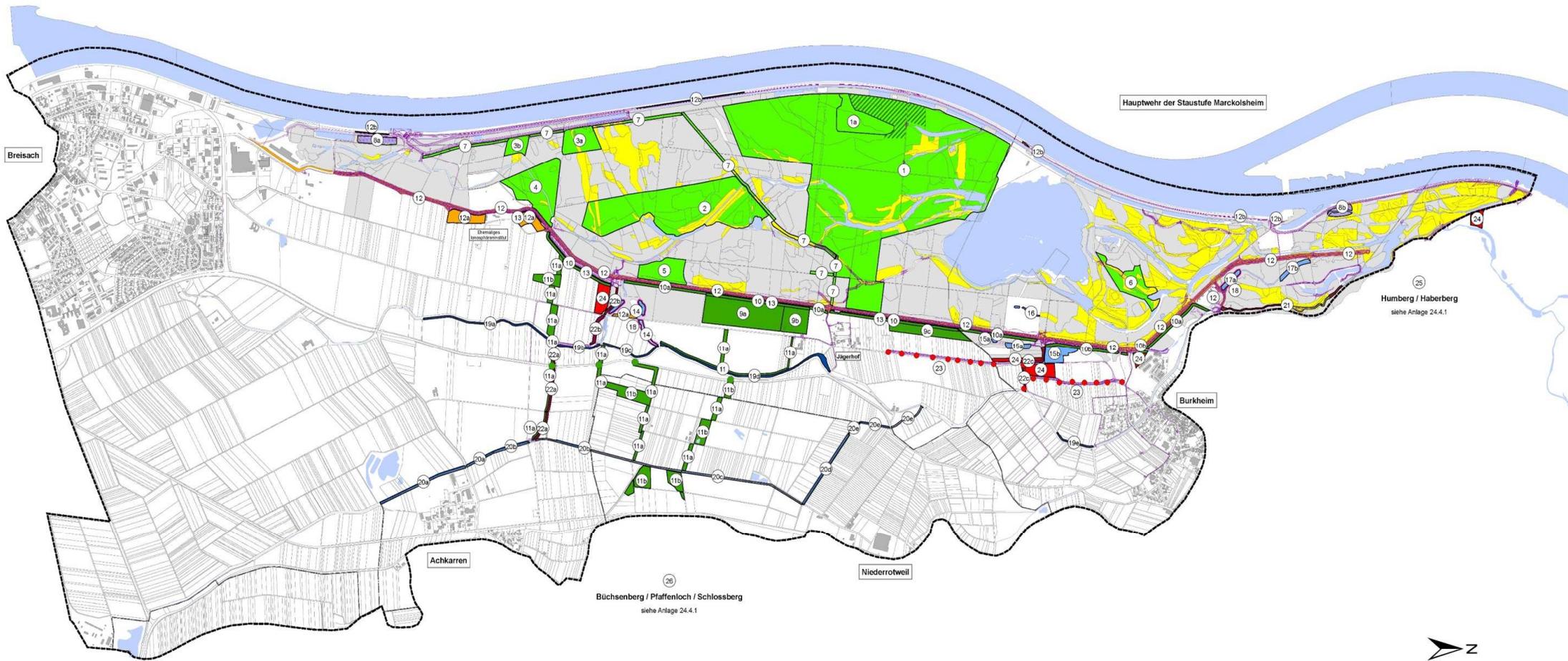
- Ökologische Flutungen zur Entwicklung überflutungstoleranter Lebensgemeinschaften der Hartholzaue (Referenz: Freie Rheinstrecke, Polder Altenheim).

Ökologische Flutungen erreichen bis zu 400ha Landfläche (= 72 % der Landfläche im RHR). Davon Flächen mit jährlicher Überflutung, d.h. Standorte der tiefen und mittleren Hartholzaue mit 235 ha (= 42% der Landfläche im RHR).

- Sperrung des RHR bei Flutung aus Sicherheitsgründen ca. 20 Tage/ Jahr
- Schnakenbekämpfung

Kompensationsmaßnahmen

- Umbau nicht hochwassertoleranter Waldbestände (einmalig)
- Entwicklung von binnenseitigen Ausweichflächen / Wildkatzenkorridor
- Entwicklung von Amphibien- und Libellengewässern
- Entwicklung Habitate für Haselmaus
- Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungsinfrastruktur





Ergebnisse der Untersuchungen - artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

- Für 26 Arten wird ein Verbotstatbestand erfüllt, davon für 24 Arten nur der Verbotstatbestand Nr. 1 „Töten“ durch den Probetrieb und unter der Voraussetzung, dass erforderliche Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Für folgende Arten sind dabei Ökologische Flutungen relevant (Anpassung an aueähnliche Verhältnisse):
 - Wildkatze (Jungtiere)
 - Bodenbrütende Vögel (z.B. Fitis)
 - Bechsteinfledermaus (Nahrungshabitat)
 - Eisvogel
 - Zwergtaucher, Bläsralle, Teichralle und Sumpfrohrsänger
 - Kammmolch, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Springfrosch, Kl. Wasserfrosch
 - Zauneidechse
 - Helm- Azurjungfer
- Für die Arten „Haselmaus“ und „Große Moosjungfer“ werden auch die Verbotstatbestände Nr. 2 und 3 (Störung, Beschädigung Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) erfüllt.

Fazit: Die erforderlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sind Bestandteil des Gesamtkonzepts im LBP. Unter dieser Voraussetzung können erforderliche Ausnahmegenehmigungen nach § 45 (7) BNatSchG erteilt werden.



Ergebnisse der Untersuchungen - Natura 2000 / FFH- Studie

- Durch den RHR Breisach/Burkheim werden die Natura 2000 Gebiete Nr. 7911- 342 (FFH-Gebiet) und 7911-401 (Vogelschutzgebiet) betroffen
- Lebensraumtypen des FFH Gebietes —————> keine erhebliche Beeinträchtigung, LRT am HWD III werden kurzfristig wieder hergestellt.
- Arten des FFH Gebietes —————> keine erhebliche Beeinträchtigung bei Umsetzung der LBP-Maßnahmen für Hirschkäfer, Kammmolch, Große Moosjungfer und Helm-Azurjungfer
- Vogelarten des Vogelschutzgebietes —————> keine erheblichen Beeinträchtigungen bei Umsetzungen der LBP-Maßnahmen

Fazit: Das Vorhaben ist mit den Erhaltungszielen des FFH- und Vogelschutzgebietes verträglich. Ökologische Flutungen sind als zentrale Maßnahme zur Schadensbegrenzung zu bewerten, da hierdurch aueähnliche Entwicklungen angestoßen werden und sich Arten an die Gegebenheiten einer Überflutungsaue anpassen können.

Fazit der Prüfung von Umweltbelangen



- Beeinträchtigungen nach § 15 BNatSchG werden mit der vorliegenden Planung soweit möglich vermieden / gemindert, unvermeidbare Beeinträchtigungen werden mit den vorgesehenen Maßnahmen kompensiert.
- Das Vorhaben ist bei Umsetzung aller Maßnahmen gem. LBP-Maßnahmenkonzept inkl. Ökologischer Flutungen mit den artenschutzrechtlichen Belangen gemäß §§ 44 / 45 BNatSchG verträglich.
- Unter gleichen Voraussetzungen ist das Vorhaben auch mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete verträglich (§ 34 BNatSchG).
- Mit den geplanten Schutzmaßnahmen gegen aufsteigendes Grundwasser werden projektbedingte Beeinträchtigungen von Siedlungen und landwirtschaftlichen Flächen soweit wie möglich vermieden.
- Die Nutzbarkeit des Rheinwaldes bleibt nahezu uneingeschränkt erhalten, die Sperrung aus Sicherheitsgründen bei Flutungen an durchschnittlich 20 Tagen/Jahr ist unvermeidbar. Es erfolgt eine konsequente Bekämpfung von Stechmücken.

Insgesamt wird das geplante Vorhaben als umweltverträglich beurteilt.

